

Verordnungsblatt für die Gemeinde Oberlienz

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 18. August 2025

2. Erlassung eines Bebauungsplanes

2. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberlienz vom 03.07.2025 über die Erlassung eines Bebauungsplanes

Aufgrund des § 54 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 35/2025, wird verordnet:

§ 1

Erlassung eines Bebauungsplanes

Im Bereich der Gste. Nr. 557/1, 557/2, 589/3, 590/4, KG Oberdrum, wird entsprechend dem Plan in der Anlage ein Bebauungsplan erlassen.

§ 2

Verfahrensgang

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.07.2025 hat der Gemeinderat die Auflage des von Architekt DI Wolfgang Mayr, Sillian 99, 9020 Sillian erstellten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Entwurf lag vier Wochen in der Zeit vom 04.07.2025 bis einschließlich 04.08.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.07.2025 hat der Gemeinderat die Erlassung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 5 TROG 2022 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Markus Stotter

Anlage